



Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

10.Dezember 2007

Gefahr ist im Verzug!

Die österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen fordern effektiven Kinderschutz als „Nationale Anstrengung“!

Die Serie von schwerer Vernachlässigung von Kindern, körperlichen Misshandlungen bis hin zu den Fällen, in denen Kinder an den Folgen der ihnen zugefügten Gewalt sterben, schockiert. Eine solche Bilanz zum 10. Dezember – dem Internationalen Tag der Menschenrechte – ziehen zu müssen, ist unerträglich.

Angesichts dieser erschreckenden Realität, dass es sich dabei nicht nur um – dramatische – Einzelfälle sondern um sichtbar gewordene Folgen einer Strukturkrise handelt, bleibt keine Zeit nach einzelnen Schuldigen zu suchen, sondern es besteht Gefahr im Verzug! Dringender Handlungsbedarf ist gegeben!

Die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften weisen auf die einschneidenden gesellschaftlichen Veränderungen hin, wodurch es viele Eltern – aus verschiedenen Gründen – nicht oder nur mit größter Anstrengung gelingt, für eine körperlich und seelisch gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen. Unübersehbar geworden ist eine zunehmende Instabilität sozialer Beziehungssysteme, wodurch vor allem Kinder erhöhten Risiko- und Stressfaktoren ausgesetzt sind: etwa wenn ihre Eltern in prekären Arbeitsverhältnissen es kaum oder nur unter schwierigsten Bedingungen schaffen, ausreichend für den Lebensunterhalt zu sorgen, wenn familiäre Beziehungsnetze zerbrechen oder wenn ihre Eltern unter psychischen Belastungen leiden.

Die Politik, die staatlichen Einrichtungen und die Zivilgesellschaft sind aufgerufen, den entwürdigenden Kreislauf sozial benachteiligter Kinder zu durchbrechen und aktiv gegenzusteuern, um allen Kindern den Schutz und die Unterstützung zu garantieren, wie es die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen, allen voran die UN-Kinderrechtskonvention, verlangen.

Der falsche Weg, auf die aktuellen Vorkommnisse in Österreich wie auch im benachbarten Deutschland zu reagieren, sind politische "Schnellschüsse" oder Vorschläge für eine Anlassgesetzgebung, wie etwa die Wiedereinführung einer undifferenzierten Anzeigepflicht, die eher Zeichen der Hilflosigkeit sind, mit welchen die zugrunde liegenden Probleme nicht gelöst werden können. Eine undifferenzierte Anzeigepflicht etwa würde das Gegenteil – nämlich eine Verschlimmerung der Situation von Kindern die Gewalt erleben, etwa durch eine Nicht-Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung – bewirken.

Soziales Netzwerk für Kinder in Österreich etablieren!

Vielmehr bedarf es einer nationalen Anstrengung aller Verantwortlichen für umfassende "Maßnahmen zum Schutz der Kinder in Österreich". Es gilt Bedingungen zu schaffen, die Eltern einerseits in die Lage versetzen ihren vielfältigen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben ihrer Kinder in verantwortungsvoller Weise nachzukommen, und andererseits Kinder deren Eltern dieser Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden (können), in einem effektiven vernetzten Schutz- und sozialen Unterstützungssystem aufzufangen.

Was dringend Not tut, ist ein umfassendes psychosoziales Netzwerk für Kinder und für Eltern, und zwar von der Geburt des Kindes an bis ins junge Erwachsenenalter. Dazu ist das übliche "Schubladendenken" zu überwinden, im dem Verantwortung nur für einen begrenzten Bereich übernommen wird, und allzu oft Verantwortlichkeiten zwischen verschiedenen Systemen (Ressorts, Bund-Länder...) hin und her geschoben werden. Was es braucht, ist neben der fachlichen Kompetenz die Bereitschaft und die Fähigkeit zu einer systemvernetzten Zusammenarbeit aller involvierten Stellen (Kindergarten, Schule, Jugendwohlfahrt, Gerichte, Gesundheitssystem ...) gepaart mit persönlicher Zivilcourage der handelnden Personen. Und allen voran: Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sowie organisatorische Rahmenbedingungen dafür, verbunden mit einer Anerkennung der gesamten sozialen, pädagogischen und medizinischen (Beziehungs-)arbeit als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Schlüsselkräfte.

Wandel im System der Jugendwohlfahrt

Veränderte gesellschaftliche Bedingungen erfordern einen Wandel im System der Jugendwohlfahrt: Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat eine zentrale Drehscheiben - Funktion unter Einbindung aller maßgeblichen Kräfte (Kindergärten, Schule, Ärzte, Polizei ...) wahrzunehmen, anstelle der traditionellen Insel – Lösung. Dies erfordert eine zentrale Steuerungsfunktion zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen und privaten Einrichtungen, um die vorhandenen Lücken bei den Schnittstellen im Hilfssystem zu schließen.

Österreichweite Qualitätsstandards

Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Jugendwohlfahrt kann nicht allein länderspezifisch erfolgen: es bedarf der Erarbeitung nationaler Standards – in der Umsetzung in den Ländern ist auf lokale bzw. regionale Besonderheiten Bezug zu nehmen. Dies führt zu Rechtssicherheit und damit zum Schutz für Kinder unabhängig davon, wo sie leben.

Soziale Arbeit: Beziehungsarbeit **und** Kontrollfunktion:

Um eine Stärkung der Akzeptanz der sozialen Arbeit zu erreichen sollte die Entwicklung der Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt neu überdacht werden. Sozialarbeit = Beziehungsarbeit = Zeit für direkten Kontakt mit den Familien muss in den Vordergrund treten vor Verwaltung und bürokratischen Aufgaben. Dazu ist eine pro-aktiv zugehende Arbeitsweise erforderlich, um Hilfen in die Familie zu bringen und nicht darauf zu warten, dass Eltern in Überforderungs- oder schweren Krisen-Situationen von sich aus die Büros der Jugendwohlfahrt aufsuchen. Ausreichender persönlicher Kontakt mit der Familie und Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Kind sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Andrerseits muss durch strukturelle Maßnahmen (wie etwa Trennung der behördlichen Funktion von der Servicefunktion, standardisierte 2-er Teams für „Mutiproblemfamilien“, aktive Datenweitergabe und Vernetzung etwa bei Übersiedeln der Familien in andere Bezirke oder Bundesländer, Durchführen unangemeldeter Hausbesuche etc.) die Kontrollfunktion zum Schutz von Kindern klar ausgeübt werden.

Daher bedarf es einerseits einer Präzisierung bzw. stärkeren Gewichtung des Präventionsauftrages und andererseits eines klaren Bekenntnisses zur Kontrollfunktion der Jugendwohlfahrt.

Bedarfsorientierte personelle und budgetäre Ressourcen

Sozialarbeit als Beziehungsarbeit braucht entsprechende Ressourcen.

Sinnvoll erscheint die Festschreibung einer einheitlichen Berechnung der nötigen Personalkapazitäten nach wissenschaftlichen Kriterien. Auch für prophylaktische und präventive Arbeit und Angebote müssen ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um eine an den Bedürfnissen und Problemlagen – und nicht eine nach Rationierungsgesichtspunkten - orientierte Hilfe leisten zu können.

Wissenschaftliche Begleitforschung

Zur Bewertung der Effektivität des Systems der Jugendwohlfahrt sind in regelmäßigen Abständen wissenschaftliche Wirkungsanalysen von unabhängigen Forschungseinrichtungen durchzuführen, aus denen der Bedarf an Ressourcen, der Einsatz und die erzielten Ergebnisse des Ressourceneinsatzes transparent dargestellt werden. Als Grundlage dafür braucht es jährlich vergleichbare und leicht verfügbare statistische Zahlen dieser relevanten Querschnittsmaterie (Zahlenspiegel zu Budgets der Jugendwohlfahrt, zu Armut, Trennung, Migration, Bildung, Gewalt u.v.a.m.).

Menschenrechte sind (auch - und vor allem) Kinderrechte !

Die aufgezeigten Erfordernisse bedürfen einer offensiven Kinderrechtspolitik im Sinne der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Nachdem im Regierungsprogramm für die 23. Gesetzgebungsperiode dem Schutz von Kindern vor Vernachlässigung oder vor den vielfachen Formen von Gewalt kein prioritärer Stellenwert eingeräumt ist, richten die österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen den dringenden Appell für eine „nationale Anstrengung“ der Bundesregierung, der Länder und der ganzen Zivilgesellschaft um dem Recht der Kinder auf Schutz vor Gewalt in der Erziehung mit zeitgemäßen und an den kindlichen Bedürfnissen orientierten Maßnahmen zu entsprechen.

Vorgeschlagen wird die unverzügliche Einrichtung eines "**Großen Runden Tisches**", bei welchem ExpertInnen aus unterschiedlichsten Bereichen ihre Vorschläge und Forderungen vorstellen können, um notwendige Antworten auf massiv gesellschaftliche Änderungen zu finden, um ein Gesamtpaket zu schnüren, das einen Quantensprung bedeutet. Es geht um einen Systemwandel und nicht um Kosmetik, denn es ist Gefahr im Verzug!

Für die Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs

Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstädt
Kinder- und Jugendanwältin Salzburg

DSA Monika Pinterits
Kinder- und Jugendanwältin Wien

Dr. Ewald Filler
Kinder- und Jugendanwalt BMGFJ

Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger
Kinder- und Jugendanwältin OÖ.

p.A. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich
Promenade 37, 4020 Linz
0732/7720/14001
kija@ooe.gv.at
www.kija.at

Ergeht an:

Herrn
Bundespräsident Dr. Heinz Fischer

Alle Mitglieder der Österreichischen Bundesregierung

Politischen Clubs des Nationalrates

Landeshauptleute

SozialreferentInnen der Bundesländer

sowie

Medien